

Überblick kompakt

Wir empfehlen **unbedingt** die vollständigen Teilnahmebedingungen zu lesen, denen Sie mit Einreichung einer Projektidee zustimmen.

Wettbewerbsziel

- Förderung gesellschaftlicher Beteiligung
- Unterstützung eines ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Wandels in der Kohleregion

Wettbewerbsregion

- der sachsen-anhaltische Teil des mitteldeutschen Reviers mit den Landkreisen Mansfeld-Südharz, Burgenlandkreis, Saalekreis, Anhalt-Bitterfeld sowie der Stadt Halle (Saale)

Wettbewerbsteilnehmer (u.a.)

- Bürger/-innen (natürliche Personen) mit Hauptwohnsitz in der Region
- Vereine, Verbände, Kammern, Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen sowie wissenschaftliche Einrichtungen, Stiftungen und soziale Träger einschl. gGmbH (juristische Personen)
- Nicht teilnahmeberechtigt und ausgeschlossen von der Teilnahme sind Kommunen und Unternehmen (mit Ausnahme von gGmbH/Freiberufler)

Kategorien und Preisstufen

- REVIERGESTALTEN | klein (bis zu 4.500 €), mittel (bis zu 12.000 €), groß (bis zu 21.000 €)
- ZUKUNFTGESTALTEN | klein (bis zu 4.500 €), mittel (bis zu 12.000 €), groß (bis zu 21.000 €)
- GRÜNDERGESTALTEN | pauschal (6.000 €)
- LOKALGESTALTEN – der Publikumspreis

Wettbewerbsteilnahme

- Einreichung einer Projektidee innerhalb der Bewerbungsfrist per Online-Formular
- Erhalt der Bestätigungsmail einschließlich der eingereichten Bewerbungsdaten

Teilnahmevoraussetzungen beachten (siehe ff.)

- Gebietskulisse
- Projektlaufzeit und Umsetzungsbeginn
- Bitte beachten Sie den kürzeren Umsetzungszeitraum bis zum 30.11.2025. (Seite 3 & 5)**
- Hauptkriterien Strukturwandel, Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Projektumsetzung berücksichtigen
- Neue, nicht-gewerbliche Projektideen (ausgenommen GRÜNDERGESTALTEN)
- In sich abgeschlossene Projektidee, keine Teil- oder Folgeprojekte
- Maximale Gesamtkosten von 21.000 Euro
- Maximal ein Drittel investive Kosten
- Maximal mögliche Anzahl an Projekteinreichungen
- Vollständige und korrekte Angaben
- Weitere Gründe für formalen Ausschluss

Der Wettbewerb

Welches Ziel verfolgt der Ideenwettbewerb REVIERPIONIER?

Zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele ist der Ausstieg aus der Kohleverstromung ein wichtiger Baustein, um ausreichend CO₂ einzusparen. Das Mitteldeutsche Revier ist eines von vier deutschen Braunkohlerevieren, die unmittelbar durch den beschlossenen Kohleausstieg betroffen sind.

Hauptziel des Ideenwettbewerbes REVIERPIONIER ist es, die gesellschaftliche Beteiligung zu fördern und zu verstetigen. Gesucht werden Ideen und Projekte, die dazu beitragen, einen ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Wandel der früheren Kohleregion erfolgreich zu unterstützen. Es sind die Menschen und ihr engagiertes Handeln, die über die Entwicklung einer Region entscheiden.

Im Mittelpunkt stehen die Themen:

- Chancen des Strukturwandels, Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- Gemeinschaftlicher Zusammenhalt und Identifikation mit der Region
- Bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteure stärken
- Besondere Förderung von Kindern und Jugendlichen als zukünftige Gestalter
- Besondere Förderung von Geschäftsideen in der Vorgründungsphase

Mit dem Ideenwettbewerb REVIERPIONIER unterstützt das Land Sachsen-Anhalt eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Projektideen für alle Menschen der Region in ihrer Vielfalt.

In welcher Region wird der Ideenwettbewerb REVIERPIONIER umgesetzt?

Die Gebietskulisse für die Durchführung des Ideenwettbewerbes REVIERPIONIER ist der sachsen-anhaltische Teil des mitteldeutschen Reviers und umfasst die Kommunen der Landkreise Mansfeld-Südharz, Burgenlandkreis, Saalekreis, Anhalt-Bitterfeld sowie die Stadt Halle (Saale) – im Folgenden „Gebietskulisse“.

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge müssen in der genannten Gebietskulisse umgesetzt werden. Revierübergreifende Projekte, die sich auf mehrere der genannten Landkreise/Stadt beziehen, werden besonders begrüßt.

Zu welchen Themen können Ideen eingereicht werden?

Die übergeordneten Themen des Ideenwettbewerbes sind Strukturwandel, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und zivilgesellschaftliches Engagement.

Kategorie REVIERGESTALTEN

Gesucht werden Projektideen, welche die Lebensqualität im Mitteldeutschen Revier verbessern, das Zusammenleben und das Miteinander der Menschen in der Region fördern und das zivilgesellschaftliche Engagement sowie das Verständnis für eine nachhaltige Zukunft stärken. Die eigene Region aktiv mitgestalten und den Austausch zwischen Menschen, Kommunen, Projekten und Generationen fördern – darum geht es in dieser Kategorie. Die Gemeinschaft und der gemeinsame Gedanke sollen bei allen Ideen im Vordergrund stehen.

Durch die Angabe der Projektkosten erfolgt die Zuordnung zu der jeweiligen Preisstufe.

Beispiel: Ein Projekt kostet brutto 7.500 Euro. Es wird automatisch der mittleren Preisstufe mit bis zu 12.000 Euro zugeordnet. Sollte die Idee gewinnen, wird diese mit einem Preisgeld in Höhe von 7.500 Euro prämiert.

Kategorie ZUKUNFTGESTALTEN

Alle Projektideen von, mit und für Kinder und Jugendliche stehen im Fokus dieser Kategorie. Im anstehenden Strukturwandel ist das Interesse der jungen Heranwachsenden für die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sowie Musik, Sport, Kunst und Soziales zunehmend gefragt. Deshalb sollen Projekte, welche zur Verbesserung der Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen im MINT-Bereich, aber auch im kulturellen und sozialen Bereich beitragen, ausgezeichnet werden.

Durch die Angabe der Projektkosten erfolgt die Zuordnung zu der jeweiligen Preisstufe.

Beispiel: Ein Projekt kostet brutto 3.500 Euro. Es wird automatisch der kleinen Preisstufe mit bis zu 4.500 Euro zugeordnet. Sollte die Idee gewinnen, wird diese mit einem Preisgeld in Höhe von 3.500 Euro prämiert.

Kategorie GRÜNDERGESTALTEN

Gesucht werden Geschäftsideen, welche nachhaltig zur Aufwertung der Regionen beitragen und somit einen positiven Einfluss auf den Strukturwandel haben. Diese Kategorie prämiert regionale innovative Geschäftsideen und möchte zukünftige Existenzgründer mit einer Anschubfinanzierung in der Vorgründungsphase unterstützen.

Geschäftsideen werden pauschal mit 6.000 Euro prämiert.

Wie wird der Publikumspreis LOKALGESTALTEN ausgelobt?

Es werden insgesamt fünf Publikumspreise – je einer pro Gebietskörperschaft¹ – im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt in Höhe von je maximal² 21.000 Euro ausgelobt. In die Vorauswahl werden große und mittlere Projektideen der Kategorien REVIERGESTALTEN und ZUKUNFTGESTALTEN einbezogen. Alle nichtprämierten Ideen der genannten Kategorien können durch die Jury nominiert werden und haben somit eine Chance auf den Publikumspreis.

Die Bürger/-innen entscheiden anschließend durch ein Online-Voting (voraussichtlich im April/Mai 2025) über die Preisträger/-innen. Stimmberechtigt sind die Einwohner/-innen der Gebietskulisse. Die Gewinner/-innen der Publikumspreise werden im Anschluss benachrichtigt.

Die Gewinner-Projekte des Publikumspreises müssen bis zum 30.11.2025 umgesetzt werden. Der Projektbeginn ist voraussichtlich ab 15.05.2025 möglich (im Anschluss an die Benachrichtigung).

Vor der Einreichung

Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

In den Kategorien REVIERGESTALTEN und ZUKUNFTGESTALTEN können Beiträge eingereicht werden:

- von Bürger/-innen (natürlichen Personen), die das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- von Kindern und Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit Unterstützung durch eine volljährige Vertretung (beide Kontakte werden erfasst),
- und die jeweils ihren Hauptwohnsitz in der genannten Gebietskulisse haben,
- sowie von Vereinen, Verbänden, Kammern, Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen, Stiftungen und sozialen Trägern einschl. gGmbH (juristische Personen), die eine Projektidee innerhalb der genannten Gebietskulisse umsetzen. Der Sitz der Institution kann auch außerhalb der Gebietskulisse liegen.

¹ Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Stadt Halle (Saale)

² Es werden die jeweils eingereichten Projektkosten an die Gewinner/-innen ausgezahlt.

Teilnahmebedingungen REVIERPIONIER 2025



In der *Kategorie GRÜNDERGESTALTEN* können Beiträge eingereicht werden:

- von natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet,
- und ihren Hauptwohnsitz in der genannten Gebietskulisse haben,
- und die sich in der Vorgründungsphase eines Unternehmens befinden (keine Gewerbeanmeldung).

Wer ist von der Teilnahme ausgeschlossen?

Nicht teilnahmeberechtigt und ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- Kommunen,
- Unternehmen (mit Ausnahme von gGmbH und Freiberuflern),
- Parteien und Wählergruppen,
- Initiativen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- natürliche und juristische Personen, die eine eidesstattliche Versicherung nach § 802c der Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202; 2006 I S. 431; 2007 I S. 1781), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151) geändert worden ist, oder § 284 der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind,
- sowie natürliche und juristische Personen, deren ideologische, politische oder religiöse Ausrichtung nicht im Einklang mit dem Wettbewerbsziel und -inhalt steht.

In welche Kategorien und Preisstufen unterteilt sich der Ideenwettbewerb?

Kategorie	Preisstufe	Preisgeld	Anzahl Prämierungen (ca.!)
REVIERGESTALTEN	Klein	Bis 4.500 Euro	≈ 50
	Mittel	4.501 bis 12.000 Euro	≈ 10
	Groß	12.001 bis 21.000 Euro	≈ 5
ZUKUNFTGESTALTEN	Klein	Bis 4.500 Euro	≈ 50
	Mittel	4.501 bis 12.000 Euro	≈ 10
	Groß	12.001 bis 21.000 Euro	≈ 5
GRÜNDERGESTALTEN	Pauschal	6.000 Euro	≈ 12
LOKALGESTALTEN³	Mittel o. Groß	Maximal 21.000 Euro	5 (1 Preis je GK ⁴)

Wie viele Projektideen können eingereicht werden?

In der großen Preisstufe der Kategorien REVIERGESTALTEN und ZUKUNFTGESTALTEN ist die Anzahl der Einreichungen und damit auch Prämierungen kategorieübergreifend auf insgesamt ein Projekt pro Antragsteller/-in⁵ begrenzt. In der kleinen und mittleren Preisstufe der Kategorien REVIERGESTALTEN und ZUKUNFTGESTALTEN gibt es keine Beschränkung. Es können auch mehrere, inhaltlich voneinander klar abgegrenzte Projektideen eingereicht werden.

³ Für die Kategorie LOKALGESTALTEN (Publikumspreis) können keine Projektideen direkt eingereicht werden. (siehe Seite 3)

⁴ GK = Gebietskörperschaft

⁵ Privatperson bzw. einreichende Institution

In der Kategorie GRÜNDERGESTALTEN ist die Anzahl der Einreichungen und damit auch Prämierungen auf ein Projekt pro Antragsteller/-in begrenzt. Die Einreichung von weiteren, inhaltlich voneinander klar abgegrenzten Projektideen in der kleinen und mittleren Preisstufe der Kategorien REVIERGESTALTEN und ZUKUNFTGESTALTEN ist möglich. Eine Einreichung in der großen Preisstufe der Kategorien REVIERGESTALTEN und ZUKUNFTGESTALTEN ist bei einer Einreichung in der Kategorie GRÜNDERGESTALTEN ausgeschlossen.

Wie kann man teilnehmen?

Auf der Website www.revierpionier.de steht im Bewerbungszeitraum ein Online-Formular zur Verfügung.

Folgende Voraussetzungen⁶ sind zu beachten:

- Zum Zeitpunkt der Einreichung, darf noch nicht mit der Umsetzung der Idee begonnen worden sein.
- Der Umsetzungsbeginn ist ab Bekanntgabe der Preisträger/-innen, voraussichtlich zum 1. April 2025 möglich.
- Die Umsetzung der Idee muss im Jahr 2025 beginnen (nach dem 1. April) und bis spätestens 30. November 2025 abgeschlossen sein. Das Umsetzungsende gilt ebenso für Gewinner-Projekte des Publikumspreises.
- Es muss sich um eine neue, nicht gewerbliche Projektidee handeln (ausgenommen Geschäftsideen der Kategorie GRÜNDERGESTALTEN).
- Es muss eine in sich abgeschlossene Projektidee sein. Teil- oder Folgeprojekte aus anderen Wettbewerbsjahren können nicht prämiert werden.
- Investive Ausgaben dürfen ein Drittel der eingereichten Gesamtsumme nicht überschreiten.

Mit dem Online-Teilnahmeformular übermitteln Sie bitte folgende Informationen:

- Kontaktdaten
- Projekttitle, Beschreibung und Ziele des Projektes (Zeichenbegrenzung beachten) und konkrete Angabe, wofür die beantragten Mittel genau eingesetzt werden sollen; Angabe von Rahmenbedingungen
- Kostenschätzung der Projektumsetzung
- Kurze Selbsteinschätzung und Bewertung hinsichtlich der Kriterien

Hilfestellung bei der Projekteinreichung bietet zusätzlich der Leitfaden ► [Link](#).

Die Projekteinreichung war erfolgreich, wenn:

- Sie innerhalb der vorgegebenen Bewerbungsfrist (siehe Einsendeschluss) eingereicht haben
- Wenn Sie eine Bestätigungsmail mit Ihren Bewerbungsdaten im Anhang erhalten haben.

Wann ist der Bewerbungszeitraum bzw. Einsendeschluss?

Beiträge können über das Online-Formular unter www.revierpionier.de vom 14. November 2024 bis 16. Januar 2025 bis 24:00 Uhr eingereicht werden.

Korrekturen an Bewerbungsdaten oder sonstige Einsprüche zur Einreichung der Projektidee müssen spätestens bis 24 Stunden nach Ablauf des Bewerbungszeitraumes schriftlich angezeigt werden.

⁶ Beachten Sie auch die Kriterien, die zu einem formalen Ausschluss führen (Seite 7).

Nach der Einreichung

Wie ist der weitere Ablauf nach Einreichung der Projektidee? Wer bewertet die eingereichten Beiträge?

Im ersten Schritt erfolgt eine Vorbewertung durch das REVIERPIONIER-Projektteam zu den formalen und inhaltlichen Bewertungskriterien. Im Rahmen der anschließenden Jurybewertung werden die finalen Preisträger/-innen bestimmt. Die Jury setzt sich zusammen aus Vertreter/-innen der beteiligten Landkreise, Kommunen, der Jugendvertretungen, der Wirtschaft und der Gewerkschaften, der Schulen und Hochschulen, der IHK, der Kultur, der Ehrenamtlichen und der Landesregierung sowie weiterer wichtiger zivilgesellschaftlicher Akteure.

Die Bekanntgabe der Gewinner/-innen erfolgt im Anschluss an die Jurysitzung, voraussichtlich Ende März 2025. Alle Teilnehmenden werden per E-Mail über das Wettbewerbsergebnis benachrichtigt. Im September sind alle Preisträger/-innen zur feierlichen Preisverleihung eingeladen.

Welche Bewertungskriterien gibt es?

Die fachliche Bewertung der Beiträge erfolgt auf der Grundlage der im Folgenden beschriebenen Kriterien.

Die Hauptkriterien stellen Mindestanforderungen dar, die in jedem Fall in der Projektidee bzw. Projektumsetzung berücksichtigt werden müssen. Die Hauptkriterien mit der höchsten Wichtigkeit sind:

- Strukturwandel
 - Nachhaltige Unterstützung eines regionalen, innovationsstarken Strukturwandels in Bezug auf Braunkohleausstieg, demografischen Wandel und Digitalisierung
 - Gestaltung einer lebens- und liebenswerten Region
 - Orte der Begegnung schaffen, den Gemeinschaftssinn und die Lebensqualität stärken
 - Wie möchten Menschen zukünftig in ihrer Region leben und den Wandel gestalten
 - Positives Image und Identifikation mit der eigenen Region fördern
 - Vernetzung ländlicher und städtischer Räume
- Nachhaltigkeit
 - Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen, d. h. ökologisch, ökonomisch und/oder sozial (kulturell)
 - Ideen für eine nachhaltige Gestaltung des Strukturwandels
 - Nachhaltige Wirkung, d. h. Sichtbarkeit und anhaltende Impulse für die Region
 - Förderung des Bewusstseins für Nachhaltigkeit
 - Beachtung von nachhaltigen Kriterien in der direkten Projektumsetzung
- Klimaschutz
 - Beitrag zur Verringerung von Treibhausgasemissionen
 - Förderung des Bewusstseins um Klimaschutz und klimaneutrale Prozesse
 - Klimaneutrale bzw. klimabewusste Projektumsetzung

Weitere Bewertungskriterien sind:

- Sichtbarkeit
 - Wahrnehmung in und Einbindung der Öffentlichkeit
 - örtlich, kreisweit, regional (mehrere GK), überregional (über das Revier ausstrahlend)

- Vernetzung
 - Zusammenarbeit und Austausch mit mehreren Akteuren und Institutionen
 - Aufbau von neuen Kontakten, Strukturen und/oder Kooperationen
- Umsetzung
 - Realistische Umsetzbarkeit innerhalb des Umsetzungszeitraumes (siehe Seite 5)
- Übertragbarkeit
 - Modellcharakter der Idee auch für andere Orte und Regionen
- Lerneffekt (nur ZUKUNFTGESTALTEN)
 - Stärkung der MINT-Interessen und/oder der Fähigkeiten im handwerklichen, kulturellen, sozialen, sportlichen Bereich sowie bei der gesellschaftlichen und politischen Mitgestaltung für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche

Für die fachliche Bewertung in der Kategorie GRÜNDERGESTALTEN gelten zusätzlich folgende Kriterien:

- Realistische Umsetzbarkeit der Geschäftsidee (vorhandener Markt/Wettbewerb, Zielgruppe)
- Innovationsgrad für die Region (angebotenes Produkt bzw. Dienstleistung, Zielgruppe)

Welche Kriterien führen zum formalen Ausschluss der Bewerbung?

Die im Folgenden aufgeführten Bedingungen führen zum formalen Ausschluss der eingereichten Projektidee:

- Hauptwohnsitz der einreichenden natürlichen Person liegt außerhalb der Gebietskulisse,
- Projektumsetzung erfolgt außerhalb der Gebietskulisse,
- die maximal mögliche Gesamtsumme in Höhe von 21.000 Euro wird überschritten,
- der Anteil der maximal möglichen investiven Kosten wird überschritten; d. h. über ein Drittel der beantragten Gesamtsumme werden investiv eingesetzt,
- bei der Projektidee handelt es sich um eine wirtschaftliche Tätigkeit; es liegt eine Gewinnerzielungsabsicht vor,
- es werden unvollständige oder falsche Angaben bei der Einreichung gemacht,
- die mehrfache Einreichung derselben Idee in verschiedenen Kategorien oder Preisstufen bzw. die Einreichung gleichlautender Ideen von verschiedenen Personen („Doppeleinreichung“),
- die Einreichung mehrerer Projektideen in der großen Preisstufe (kategorieübergreifend) oder die Einreichung einer Projektidee in der großen Preisstufe und in der Kategorie Gründergestalten,
- es handelt sich um ein Teilprojekt, das nicht in sich abgeschlossen ist bzw. nicht innerhalb des Umsetzungszeitraumes umgesetzt werden kann,
- es handelt sich um Anschluss- bzw. Folgeprojekte zu bereits prämierten Projektideen,
- mit der Projektumsetzung wird vor der Gewinnbenachrichtigung bzw. vor dem 1. April 2025 begonnen,
- die Hauptkriterien Strukturwandel, Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden in der Projektumsetzung nicht berücksichtigt.
- Nicht-Beachtung weiterer formaler und/oder technischer Anforderungen, z.B. Fristen, Bestätigung der Einreichung (double-opt-in) etc.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise unter „Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?“ sowie „Wer ist von der Teilnahme ausgeschlossen?“.

Wie erfolgt die Gewinnbenachrichtigung?

Nach der Jurysitzung erhalten alle Bewerber/-innen per E-Mail eine Information über das Wettbewerbsergebnis. Preisträger/-innen erhalten in diesem Zuge das Auszahlungsformular.

Ein Einblick in die Bewertung der Bewerbungen ist nicht vorgesehen. Es werden keine öffentlich zugänglichen Einschätzungen zu den Bewerbungen erstellt.

Nach einer Prämierung

Welche Kriterien gelten für die Auszahlung?

Die Preisgelder aller Preisstufen werden einmalig als Gesamtsumme ausgezahlt. Die Beantragung der Auszahlung muss über das Auszahlungsformular erfolgen, in dem die Details für den weiteren Projektverlauf zu bestätigen, die Bankverbindung für die Auszahlung des Preisgeldes anzugeben sowie der möglichst genaue Umsetzungszeitraum und öffentlichkeitswirksame Meilensteine zu benennen sind.

Bei Nichtrealisierbarkeit der Projektidee muss die Teilnehmer/-in das gezahlte Preisgeld an den Projektträger zurückzahlen. Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt über die Aufbauwerk Region Leipzig GmbH.

Welche Vorgaben gelten für die Verwendung der Preisgelder?

Die Preisgelder sind ausschließlich für die Umsetzung der prämierten Projektidee einzusetzen. Die Gelder können nicht in Form von eigenen Wettbewerben/Veranstaltungen als Gewinn/Preisgeld an Dritte weitergereicht werden.

Die Preisgelder sind vorrangig für nicht-investive Maßnahmen gemäß der Kostenbeschreibung zu verwenden. Zu nicht-investiven Maßnahmen zählen unter anderem Verbrauchsmaterialien, Veranstaltungs- und Workshopkosten (z. B. Beteiligungsformate, Workshops zur Konzepterstellung), Honorar- und Personalkosten, Aufwandsentschädigungen, Marketing- und Vernetzungsaktivitäten.

Maximal ein Drittel des ausgezahlten Preisgeldes darf für investive Kosten bzw. Anschaffungen ausgegeben werden. Hierzu zählen vor allem die Anschaffung/Leasing von Maschinen und Geräten (z. B. Fahrzeuge, Technik, Computer, Spielgeräte), bauliche Maßnahmen sowie der damit zusammenhängenden Nebenkosten (Kosten für Gutachten, Genehmigung, Vermessung, Notar und Baubegleitung), Anschaffung von längerfristig nutzenstiftenden Gegenständen oder immateriellen Wirtschaftsgütern (z. B. Erstellung der Webseite durch externen Anbieter, Software).

Die Preisgelder werden für nicht-wirtschaftliche Projektideen vergeben. Einnahmen sind nicht vorgesehen. Treten in einem Projekt ungeplante Einnahmen auf, muss dies zeitnah dem Projektteam angezeigt werden. Sollten ungeplante Einnahmen für das eingereichte Vorhaben eingesetzt werden, müssen diese von der Prämie abgezogen werden.

Welche Pflichten und Verantwortungen ergeben sich bei der Teilnahme bzw. einer Prämierung?

Die Einreichenden verpflichten sich, wie folgt:

- die Projektumsetzung anhand von Bildmaterial, Presse- oder Social-Media-Beiträgen zu dokumentieren und dem Projektteam zur Verfügung zu stellen (projektbegleitend bzw. spätestens 2 Wochen nach Projektende),
- in den Kategorien REVIERGESTALTEN, ZUKUNFTGESTALTEN (mittlere & große Preisstufe) sowie GRÜNDERGESTALTEN einen Sachbericht einzureichen. Dieser ist zu einem durch die Projektträger bestimmten Zeitpunkt abzugeben (spätestens 2 Wochen nach Projektende). Der Sachbericht muss den aktuellen

Umsetzungsstand erläutern und einen Ausblick über die Erreichung des Projektziels durch den/die Preisträger/-in enthalten. Bei Bedarf kann durch die Projektträger eine Vor-Ort-Prüfung vorgenommen werden.

- dem Projektträger jederzeit wahrheitsgemäß Auskunft über den Umsetzungsstand des Projekts zu erteilen.

Mit der Einsendung der Projektidee erklärt sich die Bewerberin bzw. der Bewerber einverstanden, dass die Projektträger zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und auch für die Vorbereitung der Jurysitzungen Kontakt mit den Teilnehmer/-innen aufnehmen dürfen. Die mit dem Wettbewerbsverfahren befassten Entscheidungsgremien können sich ggf. direkt mit den Antragsteller/-innen in Verbindung setzen, wenn weitere Details abgefragt werden müssen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung. Die Teilnehmenden sind für die Richtigkeit der von ihnen im Rahmen des Wettbewerbes angegebenen Daten verantwortlich.

Die Teilnahme ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Teilnehmer/-innen in die Anfertigung von Video-, Ton- und Bildaufnahmen und deren späterer uneingeschränkter Verwertung durch die Träger und deren Kooperations- sowie Medienpartnern einwilligen.

Was ist in der Kommunikation zu den umgesetzten Projekten zu beachten?

Mit Annahme der Preisgelder sind alle Teilnehmer/-innen verpflichtet, die Auszeichnung in der eigenen Projektkommunikation, z. B. auf Webseiten, Druckmaterialien, Social Media, aufzunehmen. Dies beinhaltet auch die Integration des Logo-Abbinders an geeigneter Stelle. Weitere Hinweise hierzu bietet der Kommunikationsleitfaden, der den Preisträger/-innen zur Verfügung gestellt wird.

Welche Nutzungs- und Verwertungsrechte sind zu beachten?

Die Urheberrechte an der eingereichten Idee liegen bei der Bewerberin bzw. beim Bewerber.

Die Bewerber/-innen sind verpflichtet, den Trägern des Wettbewerbes im Hinblick auf den von ihnen eingereichten Beitrag alle Rechte zu verschaffen, die für die Vervielfältigungen und Veröffentlichungen der Idee und zum Werbezweck für den Wettbewerb erforderlich sind.

Insbesondere autorisieren die Bewerber/-innen die Projektträger, im Vorfeld sowie im Nachgang der Prämierung als Preisträger/-in, Informationen über das Projekt oder die persönliche Leistung zu publizieren.

Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist das Einverständnis verbunden, dass der Name der Ideengeberin bzw. des Ideengebers bzw. der Institution und seiner einreichenden Vertretung sowie die konkrete Projektidee öffentlich gemacht werden, falls der Wettbewerbsbeitrag prämiert wird. Hierzu gehören auch die Höhe des erhaltenen Preisgeldes und der Ort der Umsetzung.

Sonstiges

Welche Datenschutzgrundsätze gelten?

Die geltenden Datenschutzgrundsätze können der Seite „Datenschutz“ entnommen werden.

Fallen Teilnahmegebühren an?

Es werden grundsätzlich keine Teilnahmegebühren erhoben. Anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

Teilnahmebedingungen REVIERPIONIER 2025



Abschlussklärung

Die Bewerber/-innen akzeptieren mit der Einsendung der Bewerbungsunterlagen die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzgrundsätze.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Die Teilnahmebedingungen sind gültig für das Wettbewerbsjahr 2025.
(Einreichungszeitraum 14.11.2024 – 16.01.2025)**

Der Wettbewerb wird im Rahmen des Förderprogramms „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten - STARK“ gefördert.